

Ausschreibung für das Schuljahr 2026/2027

**Meldetermin
15. Mai 2026**

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel im Landes- bzw. Sporthaushalt des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2027. Eine Erhöhung des Zuwendungsbetrags auf 700 Euro ist nach Inkrafttreten des Solidarpakt V vorgesehen.

1. Antragsteller sind der Verein und die Schule; Zuschussempfänger ist der Verein. Bei schul- bzw. schulartübergreifenden Maßnahmen bestätigt eine Schulleitung die Trägerschaft der Gesamtkooperationsmaßnahme.

2. Anträge können ausschließlich online über das Internetportal www.bsbvernetzt.de gestellt werden. Das Portal ist für die Antragsstellung ab dem 15. März 2026 bis einschließlich 15. Mai 2026 geöffnet.

3. Möglichkeiten der Förderung

Grundsätzlich können Maßnahmen mit allen Schularten und in allen Profilen im Rahmen des außerunterrichtlichen Sportangebots bezuschusst werden. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt fünf Kinder. Grundschulen/weiterführende Schulen (GSB, WSB), die ein Profil mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt besitzen bzw. Schulen mit besonderem Förderbedarf im Sport, werden vorrangig berücksichtigt. Maßnahmen, in denen der inklusive Gedanke verfolgt wird, werden ebenfalls besonders berücksichtigt (bitte im Bemerkungsfeld des Antrags angeben). Kooperationsmaßnahmen mit einem Kindergarten können nur berücksichtigt werden, wenn dieser Kindergarten dritter Partner einer Kooperation eines Vereins und einer Schule ist. **Wir weisen darauf hin, dass für bewilligte Maßnahmen keine zusätzlichen Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden dürfen.**

4. Anzahl der geförderten Maßnahmen

Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen, allerdings muss die Anzahl der beantragten Maßnahmen in Relation zu Vereinsmitgliedern sowie Schüler- und Klassenzahlen verhältnismäßig sein. Gehen mehr Anträge ein als Mittel zur Verfügung stehen, so entscheidet das jeweilige Gremium des Sportbundes über die Bezuschussung. Die Bewilligung erfolgt durch den Badischen Sportbund Freiburg.

5. Zuschuss

a) Die Zuschusshöhe beträgt im Schuljahr 2026/2027 500 Euro (250 Euro).

Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot) über das ganze Schuljahr in wöchentlichem Rhythmus oder in 14-tägigem Rhythmus (mindestens zweistündig) durchgeführt werden.

Alternativ dazu ist möglich:

a) „Saisonsportarten“ in einem begrenzten Zeitraum

b) Schulsportprojekte

Für a) und b) gilt: Es werden Kooperationsmaßnahmen im Umfang von 20-29 Stunden (Schulstunden á 45 Minuten) mit 250 Euro und Kooperationsmaßnahmen ab einem Umfang von 30 Stunden (Schulstunden á 45 Minuten) mit 500 Euro bezuschusst. Jedoch gilt auch für diese der Zeitraum des Schuljahres von September 2026 bis Juli 2027 für die Durchführung einer Maßnahme.

Für die Auszahlung des Zuschusses ist der Kurzbericht online zu erstellen und auszudrucken. Der Ausdruck ist bis spätestens 31. Oktober 2027 unterschrieben bei der BSB-Geschäftsstelle einzureichen. Für die Eingabe Ihres Kurzberichts ist das Portal ab dem 15. Juni 2027 bis einschließlich 31. Oktober 2027 geöffnet. Eine Teilnehmerliste muss – unterschrieben von Verein und Schule – im Verein für Prüfungszwecke vorgehalten werden.

6. Versicherungsschutz

Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz gem. Sportversicherungsvertrag bzw. über die gesetzliche Unfallversicherung der Schulen. Dies gilt auch für Maßnahmen, die keinen Zuschuss erhalten.

7. Für Kooperationen im Bereich Schwimmen gelten gesonderte Regelungen:

Die Kooperation muss von einem/einer Schwimmausbilder/-in mit einer anerkannten Qualifikation im Bereich Schwimmbildung durchgeführt werden.

8. Für Kooperationsmaßnahmen, die über das Deputat der Lehrkraft abgedeckt sind, wird kein Zuschuss gewährt. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur bei Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Sonderschulen und Förderschulen) unter Einsatz eines zusätzlichen Übungsleiters möglich.

9. Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen.

10. Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden.

11. Die **Bewilligungsbescheide** des BSB für bezuschusste Maßnahmen gehen den Vereinen zu.

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Herr Sascha Meier, Wirthstr. 7, 79110 Freiburg, Tel. 0761/15246-17, s.meier@bsb-freiburg.de | www.bsb-freiburg.de